

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 66=86 (1920)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie : Referat für den  
Arbeitsausschuss der kant. Offiziersgesellschaft Zürich (Fortsetzung)

**Autor:** Frick

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-36171>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kanton wegen desselben Delikts verurteilt wird? Die Fragen stellen, heißt sie beantworten.

Ich rede nicht pro domo. Es gibt sicher keinen Justizoffizier, der nicht lieber heute als morgen auf sein Amt verzichten möchte. Die militärische Strafrechtspflege ist kein froher Dienst, sondern ein oft bitterer und freudloser. Aber vor allem meine ich: ein Soldat, der noch einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, der will nicht von zivilen Richtern bemäkelt, sondern er will, wenn er sich denn einmal verantworten muß, von seinesgleichen, von Soldaten gerichtet werden!

---

## **Die Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie.**

Referat für den Arbeitsausschuß der kant. Offiziersgesellschaft Zürich.

Von Hauptmann *Frick*.

(Fortsetzung.)

*VII. Einzelgefechtsausbildung.* Der Zweck der Einzelgefechtsausbildung ist zunächst der, den Mann im Gelände gewandt zu machen und ihm Courage beizubringen. In dieser Hinsicht gehört sie eigentlich in das Kapitel körperliche Ausbildung, von der sie im Grunde genommen gar nicht getrennt werden kann. Besonders wichtig ist, wie schon dort erwähnt, das Sprungtraining. Unsere Hindernisbahnen sind in dieser Hinsicht durchaus ungenügend. Man denke nur an die zumeist lächerlichen Weitsprunggraben und Hochsprunggestelle auf unsern Kasernenhöfen, die bis zum Ende der Rekrutenschule immer wieder genommen werden, ohne daß irgend welche Fortschritte dabei erzielt werden. Der Hindernislauf muß aber auf dem Prinzip fortwährender Steigerung der Anforderungen bis an das Ende der Schule beruhen. Dadurch wird auch die Arbeit an der Hindernisbahn viel interessanter und spornt die Leute an, während sie jetzt vielfach nur den Charakter des „Schlauchs“ hat. Es müssen mehr Hindernisse vorhanden sein, sodaß abgewechselt werden kann. Das hat dann natürlich nicht den Sinn, daß täglich sämtliche Hindernisse passiert werden. Die Hindernisbahn muß eine gewisse Aehnlichkeit mit der Piste eines Concours hippique besitzen. Nasser Graben in verschiedenen Breiten, Graben mit Hecke, Barrière oder Drahtzaun davor, resp. dahinter, Mauer und ein Hindernis am Hang dürfen nicht fehlen. Vorteilhaft ist ferner ein Drahthindernis zum Durchkriechen, ein kleiner spanischer Reiter zum Uberspringen und ein Stolperdrahtnetz zum raschen Durchschreiten. Alle diese Hindernisse sind viel felddmäßiger und lehrreicher, außerdem viel interessanter als die bisherigen Hindernisse unserer Kasernenhöfe und Exerzierplätze. Für den Hochsprung soll im allgemeinen ein festes, aber verstellbares Hindernis verwendet werden. Für die Erstellung einer solchen felddmäßigen Hindernisbahn sollte man die im übrigen nicht sehr erheblichen Kosten nicht scheuen.

Die ganze Arbeit in der Hindernisbahn soll mehr zwischen die andere Arbeit hineingelegt werden als bisher. Dadurch, daß gelegentlich die Leute aus dem Exerzieren heraus rasch an die Hindernisbahn gerufen werden, um ein oder zwei Hindernisse zu nehmen, wird viel mehr erreicht, als wenn sie täglich zur selben Stunde die ganze Hindernisbahn durchlaufen. Auch wirkt dies ungemein zur Belebung des Betriebes mit. Die Resultate an den einzelnen Hindernissen müssen fortlaufend notiert werden, damit niemand hinter seiner einmal erreichten Leistung wieder zurückbleibt.

Gelegentlich sind auch Geländeläufe vorzunehmen, wobei die ganze Abteilung unter Führung des Offiziers eine vorher rekognoszierte Geländestrecke mit allerlei natürlichen Hindernissen zu durchlaufen hat.

Es ist ferner von Vorteil, hin und wieder Freiwillige zur Ueberwindung von Hindernissen aufzufordern, bei denen eine gewisse Gefahr vorhanden ist. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß das nicht in unvernünftiger Weise geschieht. Auch soll der Offizier dergleichen immer vormachen.

Weiter gehört zur Einzelgefechtsausbildung die *Geländeausnutzung*. Auch hier profitiert man von wenigen, aber sorgfältigen Uebungen mehr als von einer ganzen Anzahl oberflächlich durchgeführter; denn es kann sich nicht darum handeln, die Geländebenützung *einzuüben*, was nur zu Schematismus führen würde, sondern vielmehr dem Manne klar zu machen, worauf es hier ankommt und worauf er besonders achten muß. Hat der Mann das begriffen, und ist er auf dem Exerzierplatz zu wirklich konzentrierter Arbeit erzogen, so wird er das Gelände richtig benützen. Ist das nicht der Fall, so beweist das, daß der Mann hierüber nicht richtig instruiert ist oder, was häufig der Fall sein wird, daß es an seiner soldatischen Erziehung fehlt. Am besten wird daher den Rekruten mit den Unteroffizieren eine Art Demonstration vorgeführt, aus welcher sie ersehen sollen, daß auch ein anscheinend deckungsloses Gelände bei richtigem Verhalten meist genügend Gelegenheit bietet, sich ganz oder teilweise zu decken. Das Aufschnellen, Vorstürzen und Sichniederwerfen muß zunächst für sich allein geübt werden, dann in Verbindung mit der Ausnutzung des Geländes. Weiter kommt noch etwa in Betracht, das Erstellen von Gewehrauflagen und das für den Gegner unsichtbare Besetzen eines Waldrandes oder einer Buschhecke. Vorbedingung für eine erfolgreiche Einzelgefechtsausbildung — das kann nicht genug betont werden — ist eine stramme, zur größtmöglichen Konzentration führende Exerzierplatzausbildung.

Zur Förderung des Beobachtungsvermögens empfiehlt es sich, mit den Leuten *Sehübungen* und *Geländebeschreiben*, beides mit und ohne Feldstecher zu betreiben. Diese Uebungen sind in die Pausen zwischen Exerzierübungen zu verlegen, sodaß dadurch keine

Zeit verloren geht. Der Mann muß lernen, Geländeteile richtig zu bezeichnen und im Gelände bezeichnete Gegenstände rasch zu finden. Aus diesem Grunde ist es sehr vorteilhaft, die soeben erwähnten Übungen in der Geländebenützung mit Gegenseitigkeit zu betreiben, wobei die andere Partei zu beobachten und zu melden hat, wodurch gleichzeitig die Fehler der das Gelände benützenden Mannschaft offenbar werden. Jeder Mann muß ferner wissen, wie er den Feldstecher einstellen muß, damit er richtig seinem Auge angepaßt ist.

*VIII. Theoretische Ausbildung.* Die ausgiebige Zeit, die für den theoretischen Unterricht verwendet wird, findet nicht immer eine sehr zweckmäßige Ausnützung. Die Truppe wird noch viel zu sehr mit grauer Theorie vollgepfropft. Die Hauptaufgabe des theoretischen Unterrichts ist aber, dem Manne die richtigen soldatischen Begriffe beizubringen und in ihm Vertrauen zum Vorgesetzten zu erwecken, den er hier am besten auch menschlich kennen lernen kann. Die Aufgaben unseres Heeres, soldatisches Wesen, Waffengebrauch und Beschwerderecht, als die wichtigsten Gegenstände des Unterrichtes, sind in der Regel vom Kompagniekommandanten selbst zu erteilen, der hier Gelegenheit erhält, einmal recht zu den Herzen seiner Mannschaft zu sprechen. Damit ist nicht gesagt, daß nicht die Zugführer, welche in der Regel den Großteil der übrigen Theorien zu geben haben, diese wichtigsten Punkte nicht berühren dürften; im Gegenteil soll sich durch den ganzen theoretischen Unterricht das Prinzip hinziehen, daß das soldatische Wesen das A und O aller militärischen Tätigkeit ist, und daß daher Alles unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden muß. Der theoretische Unterricht muß in frischem Tone gehalten und ja nicht schulmeisterlich sein. Gelegentlich sind die Leute über ihre Ansichten zu befragen. Das darf jedoch nicht in eine Diskussion ausarten. Besonders muß es strenge vermieden werden, mit den Leuten in den Theoriestunden politische Diskussionen anzuzetteln. Dabei schaut militärisch gar nichts heraus; hingegen gerät der Vorgesetzte in Gefahr, seine Autorität einzubüßen.

Soweit es sich um praktische Dinge handelt, wie Anstandslehre und dergleichen mehr, so ist es von Vorteil, das Vorgetragene durch Demonstrationen zu ergänzen, wobei der Mann eben direkt vorzuzeigen hat, wie er sich z. B. im Zimmer eines Vorgesetzten, im Kasernengang, in einem öffentlichen Lokal usw. zu benehmen hat. In ebensolcher Weise sind Urlaubsgesuche und dergleichen mehr praktisch zu behandeln. Im Unterricht über Dienstreglement muß es vermieden werden, den Leuten Dinge mitzuteilen, die sie im täglichen Betrieb des Dienstes schon zur Genüge sehen. In der Militärorganisation ist jede Beschreibung des Gedächtnisses mit Zahlen, organisatorischen Details usw. verwerflich, wie überhaupt aller derartige Gedächtniskram. Den Unteroffizieren sollten neben-sächlichere Gebiete zur Behandlung überlassen bleiben, wie Grad-,

Personal- und Uniformenkenntnis, die sie in den Pausen zwischen körperlichen Uebungen behandeln würden.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn eine kleine gedruckte Zusammenstellung erscheinen würde, in der eine Reihe von Beispielen aus unserer eigenen Kriegsgeschichte, wie aus derjenigen der neueren Kriege, besonders des Weltkrieges, enthalten wäre, die sich zum Vortrag an die Mannschaften besonders gut eignen. Die Beispiele wären als Illustration zum Unterricht über soldatisches Wesen gedacht, müßten unter bestimmten Obertiteln (z. B. „Selbstbeherrschung“, „Kameradschaft“ usw.) gruppiert sein und aus allen möglichen Situationen (Marsch, Unterkunft, Gefecht) Fälle zeigen, wie sich der Soldat zu benehmen hat. Nichts ist so geeignet, dem Manne begreiflich zu machen, worauf es ankommt, als die Darstellung solcher kriegsgeschichtlicher Episoden; aber den meisten Offizieren fehlt die Zeit, sich selbst solche zusammenzustellen.

*IX. Innerer Dienst.* Der Betrieb des innern Dienstes läßt noch sehr zu wünschen übrig. Grundsätzlich muß einmal überall festgestellt werden, daß die *Unteroffiziere allein die Verantwortung* gegenüber dem Einheitskommandanten zu tragen haben, wobei jedoch dieser die *Subalternoffiziere* zu einer häufigen *Kontrolle* verwenden soll. Diese Kompetenzentrennung zwischen Verantwortlichkeit und bloßer Kontrolle im Auftrag des Einheitskommandanten, wobei die eigentliche und ursprüngliche Aufgabe des Leutnants (Lieutenant = Stellvertreter) wieder in den Vordergrund tritt, ist ungemein einfach und klar; trotzdem gibt es immer noch Leute, die das nicht begreifen wollen und dadurch mit zu der Vernachlässigung des innern Dienstes beitragen. Die Revision des Dienstreglements muß diesen Gesichtspunkten klar und unzweideutig Rechnung tragen.

DR

Beim innern Dienst muß mehr als bisher auf Pünktlichkeit aller Dienstverrichtungen, sowie auf sorgfältige administrative Befehlsgebung gehalten werden. Alle Dienstverrichtungen sind von vorneherein nach der einheitlich festzusetzenden Kompagnieuhr zu befehlen und nachher auf die Minute genau durchzuführen, wobei der Mann gewöhnt werden soll, daß er ohne weiteres zur Zeit auf dem Platze erscheint, ohne daß es nötig ist, nochmals besonders zu rufen oder zu pfeifen (z. B. bei Faßmannschaften, Kranken usw.) In diesen Punkten kommt die Zuverlässigkeit mindestens so gut zum Ausdruck wie im sauberen Putzen der Ausrüstung.

Eine der Hauptaufgaben des inneren Dienstes neben derjenigen der Retablierung der Truppe ist, der Truppe den Begriff von der Heiligkeit des Befehls beizubringen. Nirgends wie hier zeigt es sich, ob der Wille des Vorgesetzten, besonders des Einheitskommandanten bis zum hintersten Mann durchdringt, und zwar auch in den kleinsten und an sich belanglosesten Details.

Strenge muß darauf gehalten werden, daß die Kompetenzen genau ausgeschieden sind und auch innerhalb der Kompagnie und

des Unteroffizierskorps der Dienstweg genau eingehalten wird. Für alle Befehle, Kommandierungen usw., soweit sie nicht vor versammelter Truppe vorgenommen werden, ist prinzipiell der Dienstweg über Führer rechts und Gruppenführer zu wählen. Das gleiche gilt für Materialfassungen und Abgaben aller Art. Gerade dagegen wird noch außerordentlich oft gefehlt. Aber nur durch strenges Befolgen dieser Grundsätze werden die verschiedenen Unteroffizierschargen und die einzelnen Leute wirklich verantwortlich gemacht und können bei Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Man muß auch verlangen, daß die Unteroffiziere über den Zustand der Gewehre, der Füße, über das Korpsmaterial ihrer Gruppe und über die Reparaturen Kontrollen führen, die ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Durch diese Mittel werden die Materialverluste auf ein Minimum herabgedrückt, weil der Mann viel besser aufpaßt, wenn er weiß, daß er unfehlbar als der Schuldige ertappt wird und das Verlorene bezahlen muß, vielleicht sogar Strafe zu gewärtigen hat, während bei der bisher üblichen Methode, bei der meist mangels bestimmter verantwortlicher Personen die Haushaltungskasse alles bezahlte, die Leute zur Schlamperei direkt erzogen werden. Es leuchtet auch ein, daß auf diese Weise Dinge wie Munitionsunterschlagungen und dergleichen nicht mehr vorkommen können. Dadurch kann ein großer erzieherischer Erfolg erreicht werden.

Da die Ausbildung der Unteroffiziere nicht der Zweck der Rekrutenschule sein kann, empfiehlt es sich, die Führer rechts den ganzen Dienst hindurch nicht zu wechseln, da sie nur so sich in die Beherrschung ihrer Einflußsphäre (des Zuges) richtig einarbeiten können. Ein ähnliches Verfahren ist bei andern besondern Chargen (Kranken- und Reparaturenunteroffizier, Feldweibelstellvertreter) zu befolgen.

(Schluß folgt.)

---

### **Eidgenössische Militärbibliothek.**

Die Vorbereitungen für die vom Arbeitsausschuß der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im August 1919 beschlossene Gründung eines Vereins, der sich die finanzielle Unterstützung der eidgenössischen Militärbibliothek zur Aufgabe setzt, sind nahezu beendet. Der Zentralvorstand hofft, demnächst die constituierende Generalversammlung nach Bern einberufen zu können. Da die eidgenössische Militärbibliothek nicht nur den Bedürfnissen des Generalstabes dient, sondern der militärwissenschaftlichen Weiterbildung aller Offiziere im Allgemeinen, so darf sie auch auf die Unterstützung der Offiziersgesellschaften und ihrer Mitglieder zählen. Das Zentralsekretariat der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (Freiestraße 40, Basel) ist bereit, jedem Interessenten einen Statutenentwurf zuzustellen und Beitrittserklärungen jetzt schon entgegen zu nehmen.

*Der Zentralvorstand.*

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.